

Bitte zurücksenden an: Stadt Kerpen, Abteilung 20.2, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

A N M E L D U N G

zur Hundesteuer

Name, Vorname	
Straße/H-Nr.	
PLZ/Wohnort	
Telefon-Nr.	

Anzahl der im Haushalt gehaltenen Hunde		davon bereits zur Steuer angemeldet	
erworben am (bitte Nachweis beifügen)		Hunderasse/n	
Alter/Geburtsdatum des Hundes		Datum des Zuzuges aus einer anderen Gemeinde	

Ich beantrage eine Steuervergünstigung, weil ich

- Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkmalen „B“, „BI“, „aG“ oder „H“ bin
- allein lebend bin und Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalte bzw. über ein entsprechendes geringes Einkommen verfüge (**Entsprechende Belege bitte beifügen.**)

In der Stadt Kerpen werden Hundesteuermarken nur bei persönlicher Vorsprache ausgehändigt. Es besteht keine Steuermarkenpflicht.

- Ich beantrage eine Hundesteuermarke

Ermächtigung zum Bankeinzug der Forderung:

Achtung: Steuerpflichtige/r muss gleichzeitig Kontoinhaber/in sein !

Kontoinhaber/in:		
Konto-Nr.:	Bank, Sparkasse:	Bankleitzahl:

Ich ermächtige die Stadt Kerpen widerruflich, die von mir unter dem o. a. Kassenzeichen zu entrichtenden Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Weist das Konto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes kein Verpflichtung zur Einlösung.

Datum, _____

Unterschrift